

18265/AB
vom 13.08.2024 zu 18838/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.453.829

Wien, 24.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18838/J** der **Abgeordneten Krisper, Kolleginnen und Kollegen** betreffend **Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*
- *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch*

welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

Im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurden schon in der Vergangenheit – und unabhängig vom Ibiza-Untersuchungsausschuss bzw. ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss – Maßnahmen im Sinn der Verhinderung von willkürlichen Postenbesetzungen, für eine an sachlichen Erfordernissen orientierten Öffentlichkeitsarbeit und für die Durchführung von fairen Vergabeverfahren und für Transparenz im Förderwesen gesetzt.

So erfolgt auch die Besetzung von Leitungsfunktionen und Planstellen sowie von Ausbildungsverhältnissen in meinem Ressort stets unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Durchführung von Auswahlverfahren, die sowohl inhaltlich als auch formal den Regelungen und vorgesehenen zeitlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) entsprechen, ist seit vielen Jahren gängige Praxis in meinem Ressort. So wird beispielsweise die Erstellung der Ausschreibungstexte für die Leitungsfunktionen einer Organisationseinheit auf den Aufgabenbereich laut veröffentlichter Geschäftseinteilung und die durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigte Arbeitsplatzbeschreibungen abgestimmt. Die Auswahl der durch mich zu bestellenden Mitglieder der Begutachtungskommissionen stellt auf fachliche und Managementexpertise in den Aufgabenbereichen der zu besetzenden Funktion ab, sodass eine möglichst umfassende Beurteilung der Eignung von Bewerber:innen gewährleistet ist.

Für mein Ressort haben weder der Ibiza-Untersuchungsausschuss noch der ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss wesentliche neue Erkenntnisse in Bezug auf die Praxis der Informationstätigkeit zutage gebracht. In diesem Zusammenhang ist auf den Umstand zu verweisen, dass für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Grundlage für Informationstätigkeit stets das Medientransparenzgesetz (MedKF-TG) inklusive der Richtlinien zur Durchführung herangezogen wurden. Zusätzlich wurde bereits seit dem Jahr 2014 mit einer Mediaagentur zusammengearbeitet, um einzelne Direktvergaben bei Einschaltungen größtmöglich zu vermeiden und eine nach kommunikativ-fachmännisch begründbaren und objektiven Parametern durchgeführte Mediaplanung sicherzustellen. Seit Auslaufen dieses Rahmenvertrages werden Einschaltungen nach Mediaplanung einer Mediaagentur, die auf der Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) GZ 5202.03733 (Mediaschaltungen des Bundes) basiert, durchgeführt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass in einem breit angelegten Prozess ein Verhaltenskodex für das Ressort erstellt wurde. An der Erarbeitung dessen waren alle Sektionen und Dienststellen des Ressorts gemeinsam mit der Personalvertretung beteiligt. Dieser zielt speziell auf die Verantwortung und Integrität der Mitarbeiter:innen ab, die über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinausgeht.

Der Kodex dient als Orientierungshilfe für integres Verhalten und schärft das Bewusstsein für norm- und regelgerechtes sowie ethisches Verwaltungshandeln. Dies umfasst Themengebiete wie das Bemühen um Objektivität und Sachlichkeit, die Vermeidung von Interessenkollisionen und Befangenheit, das Thema Nebenbeschäftigung, den Umgang mit öffentlichem Eigentum, Transparenz vs. Verschwiegenheit, Einladungen und Geschenke, Sponsoring sowie die besondere Rolle der Führungskräfte als Vorbilder in der Umsetzung.

Link: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6c2727f0-2e0d-44fb-b197-78a708e43dd6/200205_Verhaltenskodex_pdfUA.pdf

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beteiligt sich auch an der im Jahr 2018 erstmalig beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionstrategie (NAKS) sowie der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans (NAP) durch das Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung (BAK), dessen Ergebnisse im Oktober 2022 in der Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung präsentiert wurden. In weiterer Folge wurde unter der Leitung des BAK gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ein Strategieteam zur Einarbeitung der Evaluierungsergebnisse in die NAKS bzw. in den NAP eingerichtet.

Als Ergebnis der Evaluierung wurden im Ressort eine NAKS-Koordinatorin bzw. ein NAKS-Koordinator nominiert. Diese Personen steht als zentrale Ansprechstellen für sämtliche Agenden zur NAKS und zum NAP zur Verfügung. Im NAP wurden konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt und mit Umsetzungszeitplänen hinterlegt. Bei der Einarbeitung der Evaluierungsergebnisse in den Nationalen Aktionsplan wurden auch die Empfehlungen der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) berücksichtigt. Um die Wirksamkeit des Nationale Aktionsplans zu erhöhen, hat dieser statt bisher zwei nun drei Jahre Gültigkeit (2023-2025).

Fragen 5 und 6:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?*
 - a. *Wann jeweils?*
 - b. *Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?*
- *Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. *Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Welche ohne?*
 - f. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Zu diesen Fragen darf auf die Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage 13773/J betreffend „Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwiesen werden.

Darüber hinaus wird für das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angemerkt, dass Bedienstete meines Ressorts nur eingeschränkt und in besonderen Ausnahmefällen zwei Organisationseinheiten zugeteilt werden. Selbstverständlich werden Mehrfachverwendungen ausschließlich im Rahmen der zeitlichen Vereinbarkeit und der Vermeidung von Funktionskonflikten zugelassen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage gab es zwei Personen, die trotz ihrer Abteilungsleitungsfunktion auch meinem Kabinett zugeteilt waren, da die Expertise dieser Personen für mein Kabinett essentiell ist.

Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?*
 - a. *Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*
 - i. *Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidentiell gebrochen werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*
 - a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?*
 - i. *Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?*

Das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG normiert sowohl für die Ausschreibung von Leitungsfunktionen als auch für das Auswahlverfahren Fristen, die eine möglichst rasche ordnungsgemäße Besetzung sicherstellen und somit lange interimistische Betrauungen mit Spitzenpositionen vermeiden sollen (siehe insbesondere §§ 5 und 12 AusG).

Die im Falle der Besetzung von Leitungsfunktionen einzusetzende Begutachtungskommission hat sich für die Erstellung eines sachgerechten und objektiven Gutachtens einen gesamthaften Eindruck über die Persönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber:innen zu verschaffen.

Interimistische Betrauungen in meinem Ressort erfolgen nach dem Ausscheiden von Personen, die mit Leitungsfunktionen betraut waren und nach Geschäftseinteilungsänderungen bis zum jeweiligen Abschluss des Verfahrens zur Nachbesetzung bzw. erstmaligen Besetzung der jeweiligen Funktionen, weshalb eine zeitliche Begrenzung der interimistischen Verwendungsdauer von vornherein nicht absehbar ist.

Weiters kann in jenen Fällen nur eine interimistische Betrauung erfolgen, in denen eine Leitungsfunktion auf begrenzte Zeit nicht dauerhaft nachbesetzt werden kann (z.B. länger andauernder Krankenstand, Inanspruchnahme eines Sabbaticals vor Ruhestandsversetzung, Mütter-/Väterkarenz). Da interimistische Betrauungen zumeist für den Zeitraum bis zum Abschluss der Auswahlverfahren gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 erfolgen, werden dafür im Normalfall keine eigenen Auswahlverfahren durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren in den Bereichen meines Ressorts folgende Anzahl an Leitungsfunktionen interimistisch besetzt:

Zentralleitung	1
Sozialministeriumservice	2

Frage 9: *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*

- a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*

- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Zu dieser Frage verwiese ich auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 13775/J betreffend „Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 10: Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?

- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
- d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Regelungen zum Wechsel von Bundesbediensteten in den privaten Sektor finden sich insbesondere in den §§ 20 Abs. 3a und 3b, 61 Abs. 3 und 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sowie § 30a Vertragsbedienstetengesetz 1948. Diese gesetzlichen Bestimmungen werden in meinem Ressort selbstverständlich umgesetzt.

Frage 11: Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Das Budget für entgeltliche Informationsmaßnahmen orientiert sich an den für das Ressort im Bundesfinanzgesetz zugeteilten Budgetmitteln und den dort vorgegebenen Betragsgrenzen.

Sogenannte „Regierungsinserate“ stellen aufgrund eines spezifischen Informationsbedarfs im Bereich eines Ressorts, gesetzlicher Verpflichtungen für Informationsmaßnahmen oder auch auf Basis expliziter Ministerratsbeschlüsse erforderliche Informationsmaßnahmen für die Bevölkerung dar und sind daher nicht primär an beträchtlichen Höchst- oder Niedrigstgrenzen orientiert, sondern richten sich nach dem jeweiligen Informationsbedarf. Speziell im Bereich Gesundheit kann es immer vorkommen, dass sich adhoc ein hoher, im Vorfeld nicht planbarer Informationsbedarf ergibt (z.B. Seuchen, Pandemien, andere Gesundheitsgefahren). Auch kann sich aus konkreten Ministerratsbeschlüssen der Bundesregierung eine unmittelbare Informationsverpflichtung ergeben. Die Informationsschaltungen entsprechen inhaltlich selbstverständlich den Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes (BGBl. II Nr. 222/2012). Die Vergabe von Schaltaufträgen unterliegt zugleich jedenfalls neben den vergaberechtlichen Bedingungen den gebotenen grundsätzlichen Kriterien der Verwaltung, nämlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Frage 12: Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?

Zu den Ausgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Einschaltungen der gesamten XXVII. GP wird auf die öffentlich einsehbare Transparenzdatenbank des Medientransparenzgesetzes verwiesen bzw. wurden und werden diese Daten laufend im Zuge zahlreicher, in der Regel quartalsmäßig erfolgender parlamentarischer Anfragen zu diesem Thema (wie etwa zuletzt Nr. 18261/J) durch das Ressort vollumfänglich bekanntgegeben.

Frage 13: Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinseraten in Ihrem Ressort eingeführt?

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
- d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?
- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Das Schalten von sogenannten „Regierungsinseraten“ erfolgt nach objektiven Kriterien. Im Konkreten ist dazu anzumerken, dass die dafür laut Geschäftseinteilung zuständige Organisationseinheit in aller Regel keine Einzelschaltungen durchführt, die als Direktbuchungen beauftragt werden, sondern sie berücksichtigt objektive Grundlagen durch Schalten nach Mediaplänen von Mediaagenturen, die nach fachlichen Kriterien wie Informationsziel, Erreichung von spezifischen Zielgruppen, Auflage, Erscheinung etc. ausgearbeitet wurden.

Diese Vorgehensweise wird in der Regel bereits seit Jahren durch die Zusammenarbeit auf Basis einer Rahmenvereinbarung mit einer Mediaagentur umgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wurden Abrufe betreffend Mediaplanung und Mediaeinkauf bei Mediaagenturen, mit wel-

chen eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht (BBG-Rahmenvereinbarung GZ 5202.03733), getätigten.

Frage 14: Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?

- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Unabhängig von den Ergebnissen des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses und des „Ibiza“-Untersuchungsausschusses sind überblicksmäßig nachstehende Maßnahmen zur Gewährung fairer und transparenter Vergabeverfahren zu nennen:

- In Ergänzung und Konkretisierung der Vorgaben im Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) wurde in meinem Ressort ein Vergabe-Rundschreiben erlassen, welches unter anderem die verpflichtende Einholung von Vergleichsangeboten ab einem Auftragswert von 3.000 Euro vorsieht. Jedes Vergabevorhaben ab einem Wert von 10.000 Euro ist darüber hinaus der Vergaberechtsabteilung vor Beauftragung vorzuschreiben, welche die Vorhaben anhand der Regelungen des BVergG 2018 und des Vergabe-Rundschreibens in Hinblick auf Auftragswertschätzung, Einholung von Vergleichsangeboten, Bedarfsermittlung, etc. prüft.
- Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht ein First-Level-Support durch Vergabe- und Vertragsbeauftragte je Sektion, die in (viertel)jährlichen (Vernetzungs-)Treffen über aktuelle Themen im Bereich des Vergabe- und Vertragsrechts von der Vergaberechtsabteilung informiert werden.
- Rechnungen werden ausschließlich nur dann als sachlich richtig bestätigt, wenn die Leistungen vertragskonform erbracht wurden.

Ergänzend und ebenfalls nicht unmittelbar im Zusammenhang mit den genannten U-Ausschüssen zu sehen sei angeführt, dass seitens des Bundesministeriums für Justiz, Stabsstelle Vergabe, eine Arbeitsgruppe mit allen Ressorts eingerichtet wurde, die Leitlinien zur Verfahrensart Direktvergabe erarbeitet hat. Diese Leitlinien befinden sich in Umsetzung im Ressort.

Frage 15: *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*

- a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
- d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Im Förderwesen sind vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung fairer und transparenter Förderverfahren zu nennen:

- Standardisierte Verfahren und Prozesse
- Abwicklung der Förderungen über ein standardisiertes IT-Tool (Fördermittelmanagement)
- Einheitliche hausinterne Richtlinien (werden laufend aktualisiert)
- 4-Augen Prinzip
- Einheitliche Förderdokumente (Verträge, Ansuchen, Checklisten usw.)

- Abfrage Transparenzdatenbank zur Verhinderung von Doppel- und Mehrfachförderung
- Interner Prüfplan, Berichtswesen und Monitoring
- (Interne) Stellvertretungsregelungen der Mitarbeiter:innen bei Abwesenheiten, Ausfall oder Urlauben
- Verstärkte Kooperation mit anderen Förderstellen zur Vermeidung von Doppelförderung

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

